

# BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN  
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 15 BERLIN 25. APRIL 1928 HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■  
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

## BERLINER AUSSTELLUNGSSTADT?

Von Dr. Fritz Coerper, Berlin\*)

Vorbemerkung der Schriftleitung. Die Ausführungen des Geschäftsführes vom Verein Berliner Bauausstellung decken sich mit den von uns vertretenen Anschauungen. In Nr. 27 vom 4. April d. J. sagten wir bei Veröffentlichung des Poelzig-Wagner'schen Projektes, daß es wohl richtiger wäre, einer baulichen Lösung den Vorzug zu geben, die sich allmählich räumlich ausdehnt und somit eine organische Entwicklung zeigt und nicht einer abgeschlossenen Form, die ohne praktische Notwendigkeit ein geometrisches Gebilde aufweist. Auch darin stimmen wir mit dem Verfasser überein, daß Ausstellungen überflüssig sind, wenn man sie nicht in höherem Sinne produktiv gestalten kann. Wir formulierten diesen Gedanken in dem Aufsatz „Das geistige Kapital der Bauausstellung 1930/40“ vom 14. Dezember v. J. so, daß die Klärung oder Förderung eines Problems als wichtigste Aufgabe voran zu stehen habe und hiermit erst die volle Rechtfertigung für eine Ausstellung von dem gedachten räumlichen und zeitlichen Ausmaß gegeben wäre. —

Durch das Preisausschreiben für die Deutsche Bauausstellung Berlin 1930 ist weiteren Kreisen auch der vielumstrittene Entwurf von Stadtbaurat Dr. Wagner und Professor Poelzig für die Bebauung des Berliner Ausstellungs- und Messegeländes am Bahnhof Witzleben bekannt geworden. Inzwischen hat dieser „Generalbebauungsplan“ einen unbedingten Fürsprecher in einer Berliner Zeitung gefunden, der die sofortige Annahme des Entwurfs, teils um seiner selbst willen, teils deshalb fordert, weil über die Bauausstellung nicht unabhängig von dem Generalbebauungsplan für das Gesamtgelände entschieden werden könne. Aus der gleichen Auffassung ist auch ein Ausschreiben des bekannten Architektur-Verlages Wasmuth hervorgegangen, worin in Verbindung mit dem Sonderwettbewerb für die Bauausstellung zu einer neuen, im Gegensatz zu dem Wagner-Poelzig'schen Entwurf das gesamte Ausstellungsgelände einheitlich erfassenden Planung aufgefordert wird. Hier ist es offenbar mehr um eine Gesamtlösung, als darum zu tun, daß die Ausführung des Plans Wagner-Poelzig in Frage stände.

Auch der Verein Bauausstellung wird auf dem Standpunkt stehen, daß die Bauausstellung in den Generalbebauungsplan des Berliner Ausstellungsgeländes organisch einzugliedern sei. Es ließe sich sogar die Auffassung vertreten, daß die Aufteilung des Berliner Ausstellungsgeländes sich nach der Bauausstellung zu orientieren hätte, zumal da die deutsche Reichshauptstadt ohnehin nichts Besseres tun könnte, als ihre Ausstellungspolitik, die bisher noch die große Linie vermissen ließ, aus dem Gedanken der Bauausstellung als Dauerveranstaltung des großen, in alle Gebiete des modernen Lebens und Schaffens hinaus wirkenden Schlüsselgewerbes systematisch zu entwickeln. Dann würde auch der städtebauliche Gedanke für die „Berliner Ausstellungsstadt“ aus dem Ausstellungsgedanken selbst hervorzunehmen, und nicht umgekehrt, wie es Poelzig-Wagner wollen, ein Ausstellungsgehäuse ausschließlich um seiner Form willen geplant, für das noch jeder Ausstellungsgedanke fehlt, während ausgerechnet die beiden Geländeteile, auf denen bestimmte Ausstellungspläne verwirklicht werden sollen oder schon verwirklicht sind, außerhalb der streng geschlossenen Hauptform liegen sollen, nämlich die Bauausstellung und die bestehenden Ausstellungs- und Messehallen. In der Tat ein seltsames Bild: In der Mitte eine leere, starre (im Grundriß eiförmige) „Form“, zu den beiden Seiten, von jener ausgeschlossen und durch sie getrennt, die beiden von lebendigem Ausstellungs willen erfüllten eigentlichen Ausstellungsbezirke! Was Wagner-Poelzig entworfen haben, ist keine „Ausstellungsstadt“, sondern ein Massenforum mit Ausstellungsmöglichkeiten.

Nein, von der Reichshauptstadt muß man verlangen, daß sie weiß, was sie will. Sie sollte nicht dem Beispiel

zahlreicher „Ausstellungsstädte“ folgen, die, weil sie dies zu sein glauben oder es werden möchten, zunächst einmal gewaltige Ausstellungsanlagen „für alle Fälle“ errichten, um dann nach Ausstellungsgedanken zu suchen, mit denen die Hallen schlecht und recht gefüllt werden könnten. Wenn man das in Berlin nicht will, dann sollte man aber auch nicht ausweichen und nicht erklären, daß man ja gar kein leeres Ausstellungsgehäuse, sondern eine — städtebauliche — Anlage für die Bewegung und Erhebung der Massen, eine Art Massenpark, schaffen wollte.

Der eigentliche Verwendungszweck des Witzlebener Geländes ist das Ausstellungswesen. Hier ist der Schauplatz, die Operationsbasis oder auch das Manöverfeld für eine große Berliner Ausstellungspolitik, deren Führung für Berlin als deutsches und internationales Kraftzentrum weit größere Bedeutung zukommt, als man heute noch der Ausstellungspolitik beizumessen bereit ist. Wir stehen an dem entscheidenden Wendepunkt der Ausstellungspolitik überhaupt. Neben den Messen, die immer mehr sich dem bisherigen Ausstellungstyp nähern und dessen privatwirtschaftlich-geschäftlichen Funktionen in der Hauptsache übernehmen, sind Ausstellungen überflüssig geworden, wenn sie nicht in einem höheren Sinne produktiv gestaltet und unmittelbar in den Dienst unseres geistigen und kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen, kurz, unseres gesamten politischen Aufbaues gestellt werden. Das erreicht man aber weder durch Wiederholung überholter Ausstellungsformen, deren sinngemäße Verwendung man besser den Messen überläßt, noch durch Massenveranstaltungen, wie sie die erste, jetzt abgeschlossene Epoche des Ausstellungswesens mit der Londoner Weltausstellung 1851 inauguriert hatten, sondern nur dann, wenn man aus einem echten Aufbaugedanken heraus das Ausstellungswesen auf lange Sicht produktiv wirksam zu entwickeln sucht.

Zu einer solchen produktiven Ausstellungspolitik hat die Stadt Berlin einen Anlauf mit dem Verträge über die Deutsche Bauausstellung als Dauerveranstaltung genommen. Aber sie ist auf halbem Wege stehen geblieben. Anstatt die Bauausstellung in den Mittelpunkt ihrer Ausstellungspolitik zu stellen, um dann von diesem Wachstumskerne aus ein den produktiven Grundgedanken immer weiter abwandelndes und entfaltendes Programm in sich und mit der Bauausstellung zusammenhängender Ausstellungen auf Jahre hinaus ins Auge zu fassen, ist ihr die Bauausstellung zur Nebensache oder bestenfalls zu einer „Sache für sich“ geworden, die, unabhängig von der sonstigen Entwicklung des Berliner Ausstellungswesens, immerhin auf eine Reihe von Jahren gesichert ist.

\*) Wir veröffentlichen mit Zustimmung des Verfassers den nachstehenden Aufsatz, der übrigens bereits in Nr. 156 der D. A. Z. erschienen ist. —

Diese Einstellung kommt in dem Poelzig-Wagner'schen Entwurf eindeutig zum Ausdruck. Er ist ein zu seiner Zeit verständliches Mißverständnis: Der ins „Weltstädtische“ gesteigerte Versuch, von der Seite der Ausstellungsanlage die Frage der Berliner Ausstellungspolitik aufzurollen. Er ist vor dem Abschluß des Vertrages über die Bauausstellung unternommen worden. Inzwischen aber ist die geistige Bewegung auf dem Gebiete des Ausstellungswesens hinreichend fortgeschritten, um deutlich erkennen zu lassen, daß nur vom Ausstellungsgedanken her die Reichshauptstadt zu einer wahrhaft großen Ausstellungspolitik kommen kann, die ihr die Führung sichert: Nicht mit „Großen“ oder gar „Weltausstellungen“, die Politik und Wirtschaft ablehnen müssen, sondern mit einer klar aufbauenden Folge von politisch wie wirtschaftlich tragbaren Ausstellungen, die den neuen Typus der produktiven Leistungsschau als öffentliche, im weitesten Sinne politische, Angelegenheit verwirklicht, die für unseren inneren Aufbau und unsere Geltung in der

Welt von entscheidender Bedeutung werden könnte, wenn sie mit starker Hand richtig angefaßt wird.

Darum muß noch einmal die Frage der „Berliner Ausstellungsstadt“ — die übrigens selbst weder ein städtebaulicher noch ein ausstellungspolitischer Gedanke ist — neu aufgeworfen werden und, selbst wenn das der einzige Erfolg des Wettbewerbes für die Deutsche Bauausstellung wäre, dann ist er bestimmt keine „Zwecklosigkeit“, sondern eine Tat, — der Anfang neuen Denkens und Planens in allen Lebensfragen der großen Entwicklung Berlins zur Weltstadt und zum führenden deutschen Kraftzentrum. Darüber hinaus aber wird dieser „eigensinnige Extrawettbewerb“ auch noch wesentlich zur Klärung der hier gestellten Frage beitragen, ob und wie weit die Deutsche Bauausstellung in ihrer inneren Struktur geeignet ist, den Wachstumskern für eine neue große Ausstellungspolitik der Reichshauptstadt in sich zu bergen, — ob sie — mit einem Wort — das Berliner Ausstellungs-Ei ist, das es auszubrüten lohnt, oder ein — Windei. —

## DER MAURER-LEHRGANG DES DATSCH

Von Vizepräsident P. Kühn, Berlin

Mit 2 Abbildungen

Seit einigen Jahren gibt der Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH), Berlin, Potsdamer Str. 119b, eine Folge von Lehrgängen für das Metallgewerbe in Industrie und Handwerk heraus; so sind bereits für Schlosser, Klempner, Schmiede, Modelltischler, Werkzeugmacher, Maschinenschlosser wertvolle Betriebslehrgänge erschienen, die in der Hauptsache durch Abbildungen in klarer Darstellung mit knapp gefaßtem, ergänzendem Text dem Lehrling und jungen Gesellen sein Fachgebiet in ebenso übersichtlicher wie gedrungener Anordnung vorführen.

Nunmehr beginnt nach eineinhalbjähriger, mühevoller Vorarbeit die Herausgabe von Lehrgängen für das Baugewerbe, auf deren Erscheinen bereits November 1926 in der Monatsschrift „Technische Erziehung“, herausgegeben vom Arbeitsausschuß für Berufsausbildung, hingewiesen werden konnte.

Durch inniges Zusammenwirken mit den interessierten Baukreisen und technischen Verbänden, wie Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister, Baugewerksberufsgenossenschaften, Verband sozialer Baubetriebe, Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine u. a., wurde nach Überwindung großer Schwierigkeiten und nach ergiebiger Umarbeitung soeben der „Maurer-Lehrgang“\*) abgeschlossen, dessen erster Teil im April d. J. erscheint und somit die Reihe der Baufachlehrgänge eröffnet.

Dieser Lehrgang soll kein Lehrbuch ersetzen, er soll als Richtlinie für die praktische Unterweisung dienen, darüber hinaus soll er dem Lehrling Gelegenheit geben, Lücken in dem praktischen Ausbildungsgange und der Unterweisung, die er in seiner dreijährigen Lehrzeit auf der Baustelle erhält, auszufüllen und so den Zusammenhang zwischen Schule und Praxis herstellen.

Zweifellos müßte der Lehrlingsfrage im Baugewerbe nach der berufspädagogischen Seite hin mehr Beachtung geschenkt werden, einem wünschenswert rascheren Fortschritt auf diesem Gebiete stehen einmal die eigenartigen berufsorganisatorischen Verhältnisse im Baugewerbe entgegen, die einer einheitlichen Behandlung technischer Erziehungsfragen nicht sonderlich förderlich sind; sodann wirkt hemmend die konservative Einstellung gewisser baugewerblicher Kreise, die sich nur schwer und viel langsamer als es auf anderen technischen Gebieten geschieht zur Modernisierung des Baubetriebes entschließen.

Je mehr zu alledem die persönliche Fühlungnahme zwischen Meister und Lehrling verloren geht und dadurch die Unterweisung des letzteren zu kurz kommt, je einseitiger bei der zunehmenden Spezialisierung der Baubetriebe vielfach der Nachwuchs ausgebildet wird,

um so mehr muß man dem Deutschen Ausschuß und den verschiedenartigen dabei mitwirkenden Verbänden und Personen danken, daß sie in diesem Sammelwerk in mustergültigen Ausbildungsarbeiten auf die Notwendigkeit vielseitiger Ausbildung hingewiesen und ein detailliertes, systematisches Programm dafür aufgestellt haben.

Unter Berücksichtigung des Fassungs- und Vorstellungsvermögens der jugendlichen Zöglinge ist der Stoff des vorliegenden Maurerlehrganges höchst übersichtlich angeordnet, von den grundlegenden Baustoffen ausgehend, vom einfachen Arbeitsvorgang zu den schwierigen Konstruktionen fortschreitend. Für die Abbildungen wurde die isometrische Darstellungsweise gewählt, die dem noch nicht geschulten Vorstellungsvermögen am weitesten entgegenkommt und überdies die räumlich gedrängteste Darstellung gestattet, indem sie bis zu einem gewissen Grade Grundriß, Querschnitt und Ansicht vereinigt. Die Reihenfolge der Arbeitsgänge ist auf jedem Blatt in kurzem Text tabellenartig festgelegt; reichen dieser und die bildliche Darstellung nicht aus, so ist durch die in die Zeichnung hineingesetzten Stichworte weitere Aufklärung gegeben. (Siehe Probe-Abbildung.)

Der ganze Lehrgang umfaßt drei Teile, deren Inhalt wie folgt gegliedert ist:

### I. Teil:

1. Baustoffe:
  - 5 Blatt Werkstoffe (Normalziegel, Mörtel, Beton).
2. Grundlagen des Mauerns:
  - 1 Blatt Zusammensetzen der Ziegelsteine zu Reihen und Schichten.
  - 19 Blatt Mauerverbände (End-, Eck- und Schornsteinverbände).
  - 6 Blatt Bruchsteinverbände.
  - 1 Blatt Schicht- und Mauermasse.
3. Ausführung einfacher Maurerarbeiten (Rohbau):
  - 5 Blatt Abstecken und Ausschachten bei verschiedenen Bodenarten und Anlagen.
  - 4 Blatt Fundamente verschiedener Art.
  - 22 Blatt Ausführung von Wänden, Ecken, Isolierungen, Rohrkästen, Fenster- und Türdeckungen, Ankereinmauerungen, Verlegen und Ausmauern von Trägern, Balkeneinmauerungen und Treppen usw.

### II. Teil:

1. Ausbauarbeiten:
  - 42 Blatt Herstellen von Steindecken, Wänden (einschl. Putz) und Treppen.
2. Rüstungen:
  - 9 Blatt Herstellen von Innen- und Außenrüstungen.

### III. Teil:

1. Umarbeiten:
  - 12 Blatt Herstellen von Absteifungen und Untermauerungen.
2. Eisenbetonarbeiten:
  - 5 Blatt Herstellen von Eisenbetondecken.
  - 15 Blatt Herstellen von Eisenbetonbalken und -stützen.

\*) Zu beziehen vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, Berlin W 55, Potsdamer Straße 119b, zum Preise von 2,80 M.

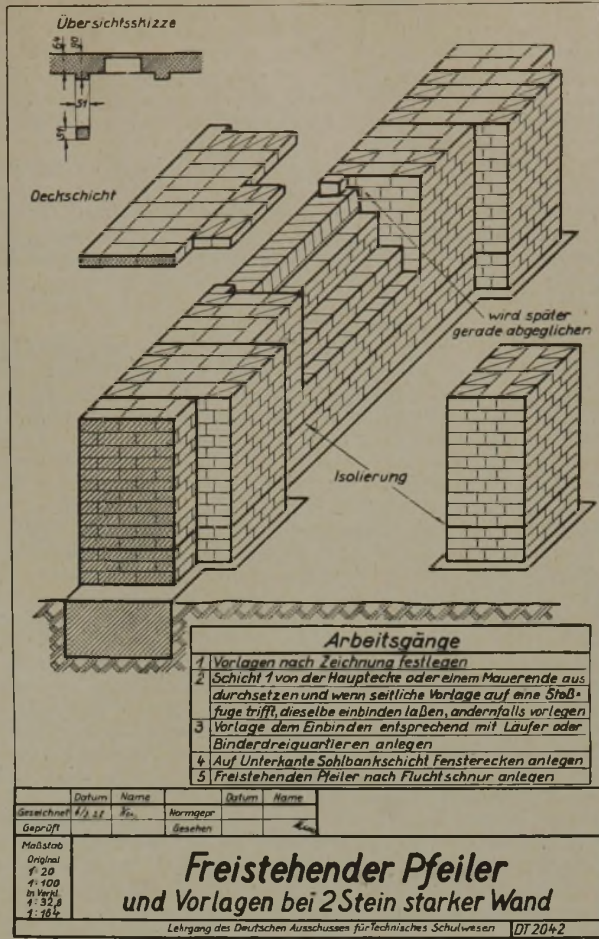
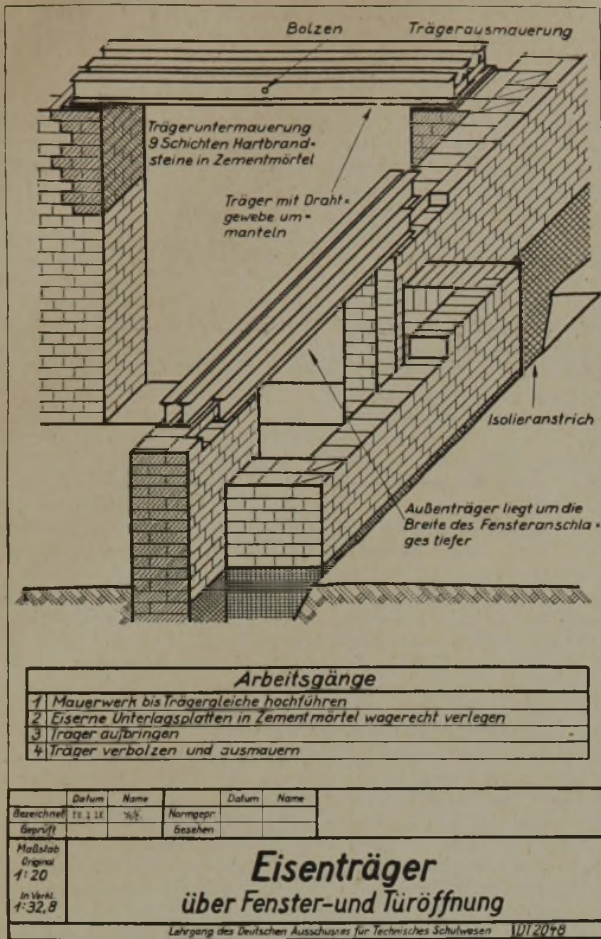


ABB. 1 u. 2. ABBILDUNGSPROBEN AUS DEM MAURER-LEHRGANG

- 3. Gründungsarbeiten:
    - 6 Blatt Herstellen von Fundamenten bei schlechtem Baugrund.
  - 4. Gewölbearbeiten:
    - 6 Blatt Herstellung von einfachen Gewölb.
  - 5. Feuerungsanlagen:
    - 8 Blatt Herstellen von Einmauerungen, von Dampfkesseln.
    - Anlage von Rauchkanälen, Fabrikschornsteinen usw.
- Teil II und III werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Ein Lehrgang für Zimmerer, ähnlich gegliedert wie der Maurer-Lehrgang, ist in Vorbereitung, und der I. Teil wird binnen einem Monat veröffentlicht werden.

Den baugewerblichen Kreisen ist damit ein Hilfsmittel für die fachliche Erziehung des Nachwuchses in die Hand gedrückt, das gleichzeitig dem auszubildenden Meister ein Lehrbehelf in der baugewerblichen Prüfung sein mag.

## FRANZÖSISCHE BAUAUFTRÄGE ÜBER REPARATIONSKONTO

Von Konsul C. F. Liman, Wiesbaden

Bekanntlich ist zur Zeit in Frankreich eine Bewegung im Gange, um den öffentlichen Stellen, die Bauaufträge an deutsche Firmen zur Ausführung über Reparationskonto zu vergeben haben, eine gewisse Bewegungsfreiheit zu geben, d. h. ihnen zu gestatten, derartige Aufträge in Zukunft unter wesentlicher Vereinfachung der bisher hierfür erforderlichen administrativen Formalitäten zu vergeben. Diese Bemühungen sind sicherlich zu begrüßen, waren doch diese erschwerten Formalitäten bisher, trotz unverkennbarer Dringlichkeit einer großen Anzahl wichtiger Bauprojekte, einer der Hauptgründe, warum die Vergabe öffentlicher Arbeiten in Frankreich, soweit die Ausführung über Reparationskonto erfolgen sollte, nicht in dem Ausmaße erfolgt ist, wie man es hätte erwarten dürfen. Daß diese Bewegung erst jetzt einsetzt, erklärt sich aus den verschiedensten Gründen. Zunächst muß anerkannt werden, daß es in Frankreich an führenden Leuten, wie Loucheur, Le Trocqueur u. a. nicht gefehlt hat, die für die Verwendung der Sachlieferungen für die Ausführung großzügiger Bauprojekte in Frankreich selbst wie in den französischen Kolonien eingetreten sind und auf Grund ihrer Anregungen sind alsdann die verschiedensten Projekte ins Auge gefaßt worden. Aber diese Bahnbrecher, denen mehr die allgemeinen nationalen Interessen als diejenigen der sich bedroht fühlenden französischen

Bauindustrie vorschwebten, kamen und gingen, wie es der schnelle Wechsel in der Besetzung der Ministerien mit sich brachte. Diejenigen aber, die blieben, nämlich die leitenden Beamten der Ministerien, denen logischerweise die Aufgabe hätte zufallen dürfen, die Anregungen in die Tat umzusetzen, hatten weder die Initiative noch die Möglichkeit, sich tatkräftig für die Sache einzusetzen, wobei zwei Momente wohl ausschlaggebend gewesen sein dürften, nämlich einmal der Konservatismus und das Bestreben der meisten Beamten, Verantwortung und Kritik möglichst zu vermeiden, andererseits aber der unverkennbare Widerstand der nationalen Industrie. Dieser behagten aus begrifflichen Gründen die großen, durch deutsche Konkurrenzfirmen auszuführenden Projekte keineswegs — in jedem anderen Lande der Welt würden wir das selbe erleben —, und durch ihren großen Einfluß auf die beratenden gemischten Kommissionen und ausschlaggebenden Parlamentarier gelang es ihnen in den meisten Fällen, die Ausführung der wirklich großen Arbeiten aufzuschieben, wenn nicht zu verhindern. Man wird diese Gegenarbeit verstehen, wenn man bedenkt, daß für die Ausführung der in Frage kommenden Projekte nicht nur Arbeitskräfte, sondern vor allem industrielle Erzeugnisse der verschiedensten Art, wie Zement, Eisen, Maschinen usw. in großem Ausmaß verwandt werden müssen, an deren Lieferung die

französische Industrie das größte Interesse hat. Trotzdem hat es nicht an einzelnen französischen Unternehmerfirmen gefehlt, die erkannt haben, daß das wirkliche nationale Interesse eine dauernde Opposition nicht gestatte und es klüger sei, wenn nun einmal die Sachlieferungen nicht auszuschalten wären, sich mit deutschen Baufirmen zu verständigen.

Diese Umstellung und vor allem die Tatsache, daß die nunmehr in Sachlieferungen zu absorbierenden Annuitäten Zahlen erreicht haben, die dem französischen Finanzministerium Sorgen zu bereiten beginnen, müssen als Erklärung gelten, warum die eingangs erwähnte Bewegung zur Erleichterung der Formalitäten für die Vergebung von Bauaufträgen an deutsche Firmen eingesetzt hat.

Vom Standpunkt der letzteren ist natürlich diese Erleichterung außerordentlich zu begrüßen, sind doch von deutschen Baufirmen in Erwartung des großen, aus den französischen Bauprojekten erwarteten Geschäfts bereits Unsummen in vorbereitender Arbeit verausgabt worden. Diese Ausgaben sind, nebenbei bemerkt, keinesfalls im eigentlichen Sinne der Bestimmungen des Dawesplans erfolgt. Dieser sieht bekanntlich Aufwendungen seitens der deutschen Wirtschaft nur im Rahmen der ihr effektiv aus der Ausführung der Sachlieferungen zufließenden Gelder vor, aber nicht Vorleistungen. Nun soll es zwar der deutschen Industrie unbenommen bleiben, angemessene Aufwendungen für solche Sachlieferungsgeschäfte, deren Realisierungsmöglichkeit mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten steht, zu machen. Bei den Bauaufträgen war dies in den allermeisten Fällen jedoch nicht der Fall, und da mangels Verständigung unter den zahlreichen wettbewerbenden deutschen Firmen die Bearbeitung der vielen Projekte größtenteils von allen zugleich stattgefunden hat, so kann man sich leicht einen Begriff davon machen, welche Summen dem deutschen Wirtschaftsleben durch die hiermit verbundenen Ausgaben vorläufig entzogen worden sind.

Mit der formalen Erleichterung der Begebung der Bauaufträge sind dieselben aber leider noch nicht gesichert. Wesentliche Schwierigkeiten bestehen noch darin, daß erstens noch nicht feststeht, wie die Quote zwischen den effektiven Baukosten und der Summe, die über Reparationskonto verrechnet werden darf, finanziert werden soll, zweitens aber nicht verkannt werden darf, daß bei Verwendung deutscher Baustoffe, Materialien und Maschinen sowie selbst bei nur teilweiser Einstellung deutscher Arbeitskräfte die Kosten der Bauten sich im allgemeinen höher stellen müssen als bei Ausführung durch französische Firmen.

Diese Verteuerung müßte also von vornherein von den Bestellern in Kauf genommen werden oder aber die deutschen Baufirmen müßten sich auf diejenigen Projekte konzentrieren, bei denen ein Mehrpreis infolge besonderer Umstände weniger in Frage kommt bzw. ins Gewicht fällt. Daß solche letztere bestehen, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Aber auch nach Lösung dieser Fragen bleibt eine andere offen, nämlich ob die tatsächlich zur Vergebung gelangenden Bauaufträge die insgesamt bisher von deutschen Baufirmen für die vorbereitenden Arbeiten getragenen Opfer rechtfertigen und auch aus einem anderen Grunde nicht zu Verlustgeschäften führen werden. Bezüglich dieses letzteren ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Bearbeitung der bisherigen Projekte zugleich von einer großen Anzahl deutscher Firmen erfolgt ist. Hieraus erklärt sich, daß die Preisforderungen in vielen Fällen aus Konkurrenzrücksichten äußerst herabgesetzt worden sind, so daß die sonst sorgsam einkalkulierte Risikoprämie wenig oder kaum mehr im Preise enthalten ist. Auf-

träge, die mit so schwacher Deckung hereingenommen werden, führen aber, besondere Glücksfälle ausgenommen, fast immer zu Verlustgeschäften. Daß solche entstehen, kann weder im Interesse des deutschen Ansehens im Auslande noch der französischen Auftraggeber liegen, denn bei eintretenden Verlusten wird die Güte der Ausführung der Bauten hierunter leiden. Für nachträglich sich zeigende Mängel wird es dem Auftraggeber schwer werden, den deutschen Unternehmer heranzuziehen.

Um dieser Unterbietung in den Preisen zu steuern, gleichzeitig aber übermäßige und unnütze Ausgaben für die vorbereitenden Arbeiten zu vermeiden, dürfte sich ein Zusammenschluß aller der an der Ausführung von Bauarbeiten in Frankreich interessierten deutschen Firmen empfehlen, dergestalt, daß einerseits die zu fordernden, auf rationeller Basis beruhenden Mindestpreise, andererseits die generellen Bedingungen festgelegt werden, unter denen die Verträge abzuschließen sind. Ferner wäre in Frankreich eine Zentralstelle zu schaffen, die die Vorarbeiten der Projekte in der Weise übernimmt, daß sie den sich jeweils für dieselben interessierenden Firmen alle Informationen erteilt, die für ein erstes Studium derselben erforderlich sind. Platz und lohnende Beschäftigung besteht sowohl für die großen wie die kleineren Firmen, wenn sie einsehen, daß sie nur in gegenseitiger Fühlungnahme zum Ziele gelangen, anstatt sich durch Rivalität in ihrem Ansehen zu schädigen.

Nachschrift der Schriftleitung: Das Gesetz zur Erleichterung der großen Arbeiten vermittelt Sachlieferungen, das bereits angenommen ist, sieht nach der „Frankfurter Zeitung“ im wesentlichen Folgendes vor: Es sucht die Schwierigkeiten zu beheben, die bisher aus der Gesetzgebung über die öffentlichen Arbeiten und aus dem Zollsystem folgten. Vor allem wird bei der Vergebung der öffentlichen Arbeiten und ebenso derjenigen der Konzessionsgesellschaften die bisher notwendige Zustimmung des Parlaments ausgeschaltet. Die Regierung kann jetzt die Baupläne auf dem Verordnungswege genehmigen, so daß dem Auftraggeber die nötige Bewegungsfreiheit beim Abschluß von Verträgen mit deutschen Lieferanten verschafft und damit allerdings auch die Möglichkeit gegeben wird, die Angebote der letzteren gegeneinander auszuspielen. Eine positive Vergünstigung bringt das Gesetz dann in der völligen oder teilweisen Zollfreiheit des in der Sachlieferung eingeführten Materials (natürlich nur für Bauten von öffentlichem Interesse). Die Befreiung vom Zoll erfolgt von Fall zu Fall ebenfalls auf dem Verordnungswege. Auch für die Finanzierung sind insofern Erleichterungen getroffen, als die Regierung Anleihe-Emissionen für öffentliche Körperschaften auf dem Verordnungswege genehmigen kann, ohne die bisher erforderliche gesetzliche Genehmigung. Diese Befugnis erstreckt sich sowohl auf den französischen Teil der Arbeiten wie auf den Sachlieferungsteil. Der letztere muß dabei mindestens 20 v. H. des Gesamtbetrages ausmachen. Das Finanzierungsproblem der Arbeiten ist damit allerdings nicht erschöpft, die Regierung eröffnet den öffentlichen Körperschaften keine neuen Quellen und möchte auch keine Garantien übernehmen. Doch scheint sie die führenden französischen Bankkreise auf die sich hier bietenden Möglichkeiten hingewiesen zu haben. Als erster Schritt auf diesem Wege wird in dem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ die Bildung einer Studiengesellschaft zum Bau einer Wasserleitung aus dem Loiretal nach Paris bezeichnet, an der neben der Stadt Paris auch die Großbanken unter Führung des Crédit Lyonnais beteiligt sind — außerdem aber deutsche Großbanken unter Führung der Deutschen Bank. —

## VERMISCHTES

**Förderung von Flachbausiedlungen.** Der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt hat in einem Runderlaß an die Regierungspräsidenten betont, daß die Dichtigkeit des Wohnens aufzulockern sei unter Bevorzugung des Flachbaues, insbesondere des Kleinhauses. Der staatliche Wohnungsfürsorgefonds soll daher auch dazu dienen, vorbildliche geschlossene Flachbausiedlungen

von Einfamilienheimen (gegebenenfalls unter Zulassung einer zweiten Wohnung) zu schaffen.

Man sei in weiten Kreisen von Theorie und Praxis sich nicht im Zweifel, daß bei zweckentsprechender Anlage und Ausdehnung (je nach den Verhältnissen, in der Regel aber mindestens etwa 50 Häuser) die Kosten einer Flachbausiedlung die eines ebensovielen Wohnungen kleinsten Ausmaßes im Hochbau enthaltenden Baues nicht wesentlich zu übersteigen brauchen. —

Inhalt: Berliner Ausstellungstadt? — Der Maurer-Lehrgang des DATSCH — Französische Bauaufträge über Reparationskonto — Vermischtes —